



Sitzung vom

7. September 2021

Mitgeteilt den

9. September 2021

Protokoll Nr.

818/2021

Region Landquart

Regionaler Richtplan Schiessanlagen, Anpassung "Schiessanlage Eichrank"

Die Region **Landquart** hat mit Zirkularbeschluss vom 10. März 2021 eine Anpassung des regionalen Richtplans Schiessanlagen "Schiessanlage Eichrank" beschlossen und reichte diese mit Schreiben vom 21. April 2021 der Regierung zur Genehmigung ein.

Der Richtplan umfasst folgende Bestandteile:

- Richtplantext Anpassung "Schiessanlage Eichrank" mit Erläuterungen (zur Genehmigung stehen die Anpassungen in Ziffer A "Ausgangslage" sowie in Ziffer E "Objekte", die jeweils farbig gekennzeichnet sind)
- Richtplankarte 1:15 000 Anpassung "Schiessanlage Eichrank"

Die Vorlage ist Bestandteil der Regionalplanung Landquart beziehungsweise des regionalen Richtplans im Sinne von Art. 17 und 18 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und Art. 11 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO; BR 801.110).

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der regionale Richtplan "Schiessanlagen" der Region Landquart wurde am 19. April 2018 von der Präsidentenkonferenz beschlossen und von der Regierung mit Beschluss vom 3. Dezember 2018 (Prot. Nr. 922/2018) genehmigt. Grund der entsprechenden Richtplanung sind anstehende Lärm- und Altlastensanierungen verschiedener Schiessanlagen sowie bestehende Konflikte zwischen der Nutzung von Schiessanlagen und Wohn- und Erholungsinteressen sowie Interessen des Natur- und Wildschutzes. Durch die angestrebte Neuorganisation des Schiessbetriebs, soll das

Überangebot an Schiessanlagen in der Region reduziert und die Investitionskosten für Sanierungen möglichst geringgehalten werden. Dies in Übereinstimmung mit den Zielen im kantonalen Richtplan, wonach Schiessanlagen bedarfs- und umweltgerecht zu erstellen und zu betreiben sind, sowie Gemeinschaftsanlagen im Rahmen von Synergienutzungen zu fördern und regional abzustimmen sind.

Im Rahmen der Richtplanung wurde unter anderem der in der Gemeinde Landquart gelegene Schiessstand "Eichrank" (Gewehr) von der Region als stillzulegende Schiessanlage festgesetzt. Demzufolge gelangte der Schiesssportverein Igis-Landquart im Frühling 2019 mittels einer Motion an den Gemeindevorstand. Darin verlangt er sinngemäss eine Volksabstimmung über die Frage, ob der Schiessstand weitergeführt werden soll oder ob die Schützen andernfalls auf die Anlage in Chur ausweichen müssen. Der Verein argumentiert, dass betriebswirtschaftliche Überlegungen für die Instandstellung der Schiessanlage "Eichrank" sprächen, da die Kosten eines Einkaufs der Pflichtschützen sowie der freiwilligen Schützen auf der Anlage Rossboden in Chur langfristig höher zu liegen kämen. Nachdem die Motion am 20. Juni 2019 als erheblich erklärt wurde, hat die Gemeindeversammlung am 27. November 2019 dem Gemeindevorstand über die Motion den Auftrag erteilt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit der Betrieb der Schiessanlage "Eichrank" weitergeführt werden kann.

In Nachachtung des entsprechenden Anliegens der Gemeinde Landquart hat die Präsidentenkonferenz der Region Landquart in der Folge entschieden, die Schiessanlage "Eichrank" im regionalen Richtplan als kommunale Schiessanlage festzusetzen.

2. Formelles

Die Erarbeitung des Richtplans erfolgte verfahrensmässig nach den gültigen Bestimmungen der Region sowie den übergeordneten Bestimmungen der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung. Der Planungsablauf mit der Erarbeitung, der kantonalen Vorprüfung (Vorprüfungsbericht vom 31. August 2020), der öffentlichen Auflage (22. Januar 2021 bis 22. Februar 2021) sowie der Beschlussfassung in der Region (10. März 2021) ist in den Richtplanunterlagen nachvollziehbar dokumentiert. Die

vorhandenen Unterlagen erfüllen die Anforderungen an eine stufengerechte Beurteilung der richtplanrelevanten Fragen. In formeller Hinsicht steht einer Genehmigung somit nichts entgegen.

3. Inhaltliche Feststellungen und Erwägungen

Mit der vorliegenden Richtplananpassung soll in der Objektliste des regionalen Richtplans das Objekt Nr. 24.41.06 Schiessstand "Eichrank" (Gewehr), Gemeinde Landquart, neu als "Kommunale Schiessanlage" bezeichnet werden. Dies anstelle der bestehenden Bezeichnung "Stillzulegende Schiessanlage".

Die neue Festlegung des Schiessanlagenstandorts erfolgt gestützt auf eine stufengerechte Interessenabwägung, die in den eingereichten Erläuterungen hinreichend dargelegt wird. Der Weiterbetrieb der Anlage "Eichrank" (Gewehr) bedingt aufgrund bestehender Konflikte zwingend eine Lärmsanierung sowie den Einbau von bodenunabhängigen Kugelfängen. Eine Nutzungsintensivierung oder allfällige Erweiterungen sind zudem ausgeschlossen.

Die Richtplanvorlage wurde aufgrund der Ergebnisse aus dem Vorprüfungsbericht des Amts für Raumentwicklung (ARE) bereinigt und mit einer Interessenabwägung ergänzt. Darin werden die vom Vorhaben tangierten Interessen ermittelt und nachvollziehbar gegeneinander abgewogen. Zudem hat die Gemeinde Landquart im Sommer/Herbst 2020 ein Lärmgutachten zur Schiessanlage "Eichrank" (300 m-Schiessanlage und Pistolenanlage) erstellen lassen. Die Ergebnisse des Gutachtens werden in den Unterlagen zur Richtplananpassung erläutert.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage durch die Region Landquart ist eine Stellungnahme eingegangen, in welcher die Richtplananpassung befürwortet wird und ergänzende Hinweise zu den anfallenden Investitionskosten respektive zum Einkauf in Chur gemacht werden.

Die kantonalen Fachstellen hatten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nochmals die Gelegenheit, sich zu äussern. Schriftlich geäussert haben sich das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) sowie das Amt für Natur und Umwelt (ANU), während das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität und das Amt für Jagd und Fischerei keine Einwände vorzubringen haben.

Das AWN stellt fest, dass der Scheibenstand am Waldrand stehe und eine Sanierung im Waldabstandsbereich möglich sei. Aus forstlicher Sicht kann einer Genehmigung deshalb zugestimmt werden.

Das ANU stellt fest, dass gemäss dem vorgelegten Lärmgutachten die geltenden Immissionsgrenzwerte bei allen Empfangspunkten mit den vorgesehenen Massnahmen (Stilllegung der zwei Läger links direkt neben der Schützenstube, Installation Schallschutztunnels bei den übrigen acht Lägern) eingehalten werden könnten, womit die entsprechenden Ausführungen der Gemeinde zutreffend seien. Im Sinne der Vorsorge empfiehlt das ANU, das Schiessen auf den Teilanlagen – soweit betrieblich möglich – zeitlich konzentriert (an gleichen Tage) durchzuführen. Schliesslich beurteilt das ANU auch die Darstellung der Altlasten im Richtplantext als vollständig und korrekt.

In materieller Hinsicht bestehen somit keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche einer Genehmigung der vorliegenden Anpassung im regionalen Richtplan entgegenstehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Nutzungsintensivierung beziehungsweise -erweiterung ausgeschlossen werden. Die anstehenden Sanierungsmassnahmen sind fristgerecht umzusetzen.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung

1. Die von der Region **Landquart** am 10. März 2021 beschlossene Anpassung des **regionalen Richtplans Schiessanlagen, Anpassung "Schiessanlage Eich-rank"** wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
2. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, für die Mitteilung und Dokumentation des vorliegenden Beschlusses gemäss beiliegendem Anhang zu sorgen.
3. Die Region Landquart wird ersucht, die betroffene Gemeinde mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans zu dokumentieren sowie die Einsichtnahme in die Unterlagen des genehmigten Richtplans in der Region sicherzustellen.
4. Die Region sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
5. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen).



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Mitteilung und Dokumentation durch das ARE

	Regierungs- beschluss	Richtplando- kumente
Region Landquart	2	2
Amt für Natur und Umwelt	1	
Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	1	
Amt für Militär und Zivilschutz	1	
Amt für Jagd und Fischerei	1	
Amt für Wald und Naturgefahren	1	
Standeskanzlei	1	1
Remund + Kuster, Aeuli 3, 7304 Maienfeld	1	
ARE-GR	3	2